

# VERTRAG

# BACHPATENSCHAFT

Herr/Frau/Institution \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr., Ort \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_  
*nachfolgend „Bachpatin bzw. Bachpate“ genannt*

und

das Land Berlin

vertreten durch die

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Abteilung Tiefbau, X; Objektbereich Wasser, X OW  
*nachfolgend „Unterhaltungspflichtiger“ genannt*

vereinbaren die Übernahme einer Patenschaft für das Gewässer

\_\_\_\_\_

für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

durch die Bachpatin/den Bachpaten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1  
Präambel

Die Bachpatenschaften sind eine freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit, die den Schutz, die Pflege sowie die Entwicklung der fließenden Gewässer zweiter Ordnung im Land Berlin zum Anliegen haben.

Die Bachpatenschaften sollen dazu beitragen, der Öffentlichkeit durch aktive Betätigung den Umweltgedanken näher zu bringen und sie für die heimischen Gewässer zu sensibilisieren.

§ 2  
Aufgaben der Bachpatin/des Bachpaten

Von der Bachpatin/dem Bachpaten werden folgende Aufgaben übernommen:

- *Regelmäßige Beobachtung des Gewässers über einen längeren Zeitraum und Beschreibung des Gewässerzustandes;*
- *Sammlung der Beobachtungsdaten zur Dokumentation von Zustand und Veränderung des Gewässers samt seiner Flora und Fauna über einen längeren Zeitraum;*
- *Sofortige Information des Unterhaltungspflichtigen über Gewässerverschmutzungen u. ä. akute Gewässerbeeinträchtigungen;*
- *Jährliche schriftliche Information des Unterhaltungspflichtigen über die Beobachtungen im Rahmen der Bachpatenschaft mit Einbringung von Vorschlägen zu Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie Erörterung des Berichtes mit dem Unterhaltungspflichtigen;*
- *Information und Aufklärung der Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Förderung eines Bewusstseins für den besonderen ökologischen Wert des Gewässers und eines verantwortungsbewussten Verhaltens am Gewässer;*
- *Mithilfe bei Besonderen Gewässerreinigungsaktionen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen nur nach Genehmigung und Einweisung durch den Unterhaltungspflichtigen*
- .....
- .....
- .....
- .....
- .....

§ 3  
Aufgaben des Unterhaltungspflichtigen

Der Unterhaltungspflichtige

- *weist die Bachpatin/den Bachpaten in Aufgaben der Gewässerunterhaltung ein. Er informiert über die technischen, biologischen und ökologischen Zusammenhänge am Gewässer;*
- *unterrichtet die Bachpatin/den Bachpaten über anstehende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen;*
- *informiert die Bachpatin/den Bachpaten über die an Dritte (Wasserbaufirmen, Ingenieurbüros u. ä.) vergebenen Leistungen;*
- *informiert die Bachpatin/den Bachpaten über geplante Ausbaumaßnahmen.*

§ 4  
Besondere Hinweise

Hoheitliche Befugnisse werden vom Unterhaltungspflichtigen mit der Bachpatenschaft nicht übertragen. Die Bachpatenschaft ersetzt nicht die Unterhaltungspflichtung.

Geltendes Recht, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Berliner Wassergesetz, das Bundesnaturschutzgesetz und das Berliner Naturschutzgesetz sind zu beachten.

Durch *die Bachpatin/den Bachpaten* sind besonders zu beachten:

- *Eingriffe am Gewässer wie Umleitungen, Absenkungen, Umgestaltungen u. ä. dürfen im Rahmen der Aktivitäten nicht vorgenommen werden;*
- *Betretungsrechte von fremden Grundstücken sind zu beachten;*
- *Unterhaltungsarbeiten am Gewässer dürfen nicht behindert werden.*

§ 5  
Kosten der Bachpatenschaft

Die Bachpatin/der Bachpate verrichtet die Tätigkeit unentgeltlich.

§ 6  
Versicherungen

Die Bachpatin/der Bachpate ist im Rahmen der Bachpatenschaft nach §2 SGB VII gesetzlich unfallversichert, sofern kein anderweitiger Versicherungsschutz (z.B. Schüler im Rahmen des Unterrichts) besteht oder nicht selbständig in alleiniger organisatorischer Verantwortung (z.B. Vereinstätigkeit im Rahmen der eigenen Vereinszwecke) gehandelt wird.

§7  
Kündigung

Die Bachpatenschaft kann von beiden Seiten jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Bei groben Verstößen gegen den Bachpatenschaftsvertrag ist der Unterhaltungspflichtige berechtigt, diese Vereinbarung sofort zu kündigen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Unterschrift Bachpate

---

Unterschrift Unterhaltungspflichtiger